

# **amtliche Bekanntmachung 1**



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 1. Juli 2025, 10:00 Uhr** im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, Saal **321**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Polleben Blatt 1334 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1        | Polleben  | 4    | 243/21    | Wohnbaufläche, Rampe 9  | 725                  |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 39.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag zusätzlich von 15-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der

Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung sollte rechtzeitig vor dem Termin zu folgender Bankverbindung veranlasst werden:

|                   |                                   |
|-------------------|-----------------------------------|
| Empfänger:        | Amtsgericht Eisleben              |
| IBAN:             | DE59810000000081001592            |
| BIC:              | MARKDEF1810                       |
| Verwendungszweck: | 95/4130/11115 – 1307 - 52 K 26/22 |

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen!**

|                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg.com">www.zvg.com</a> und <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Dietrich  
Rechtspflegerin